Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6195

18. 11. 96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1996

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. November 1996 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653.

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1996

(Datumsangaben beziehen sich auf 1996, sofern nichts anderes angegeben ist)

I. Überblick über politische Fragen

1. Die Aufnahme Rußlands als 39. Mitgliedstaat war im ersten Halbjahr 1996 das herausragende politische Ereignis im Europarat. Mit diesem Beitritt hat er sich weiter in Richtung einer gesamteuropäischen Organisation entwickelt.

   Der Europarat befaßte sich mit der Situation in Tschetschenien, Bosnien-Herzegowina und der Türkei mit dem Ziel, dort zur Förderung demokratischer Sicherheit beizutragen. Als Beitrag zum demokratischen und rechtsstaatlichen Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien hat er unter anderem 8 der 14 Mitglieder der Menschenrechtskammer in Bosnien-Herzegowina benannt.

   Besonders breiten Raum nahmen die Beratungen zum Beitritt Kroatiens ein. Am 4. Juni hat das Komitee der Ministerbeauftragten Kroatien einen Katalog mit kurzfristig zu erfüllenden Forderungen übergeben. Am 1. Juli haben die Ministerbeauftragten beschlossen, Kroatien zum Beitritt einzuladen. Die Entscheidung wurde unter dem Vorbehalt getroffen, daß sie in der zweiten Septemberhälfte im Licht der Erfüllung der an Kroatien gerichteten Forderungen erneut überdacht werden kann. Nachdem von keinem Mitgliedsland eine entsprechende Forderung gestellt wurde, beschloß das Komitee der Ministerbeauftragten, Kroatien am 6. November 1996 aufzunehmen.

   Armenien, Aserbaidschan und Georgien haben Anträge auf Vollmitgliedschaft gestellt. Der armenische Antrag wurde an die Parlamentarische Versammlung zur Einleitung ihres Prüfungsverfahrens übermittelt.

   Die Vereinigten Staaten haben ihre Beobachtertätigkeit aufgenommen. Kanada hat Beobachterstatus erhalten. Nach einer positiven Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung zum Wunsch Japans nach Beobachterstatus hat sich das Komitee der Ministerbeauftragten weiter mit der Frage befaßt.

   Die revidierte Europäische Sozialcharta wurde zur Zeichnung aufgelegt.

2. Am 27. und 28. Juni hat der Leiter der OSZE-Mission in Kroatien mit dem Europarat Möglichkeiten der pragmatischen Zusammenarbeit der beiden Organisationen in Kroatien erörtert. Dabei wurde die Möglichkeit ins Auge gefaßt, einen Mitarbeiter des Europarats in die Mission zu berufen oder eine Verbindungsperson zu benennen. Der Europarat hat seine Bereitschaft erklärt, der OSZE seine Expertise zur Verfügung zu stellen.

3. Die Gesamtzahl der Übereinkommen und Zusatzprotokolle des Europarats erhöhte sich auf 163. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum über 160 Zeichnungen und Ratifikationen solcher Rechtsinstrumente vorgenommen.

4. Die Bundesregierung hat – entsprechend ihrer bekannten Auffassung, daß die Sprachenregelung des Europarats der durch Erweiterung der Organisation veränderten Lage nicht ausreichend Rechnung trägt – ihre Bemühungen um stärkere Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache fortgesetzt.

   Nach intensiven Kontakten mit den Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung erfolgreich darauf hingewirkt, daß GS Tarschys im Rahmen des Haushaltsverfahrens Vorschläge für eine stärkere Verwendung auch des Deutschen vorgelegt hat. Dies ist eine wichtige Entwicklung, weil bisher die deutschsprachigen Staaten die Kosten für deutsche Übersetzungen im intergouvernamentalen Bereich tragen müssen.

   Die Verantwortung des Deutschen als Amtssprache, an der die Bundesregierung festhält, setzt eine Satzungsänderung voraus, die erst nach Ratifizierung durch Zweidrittel der Mitgliedstaaten in Kraft tritt. Dieses Ziel ist nur langfristig zu erreichen.

   Eine stärkere Benutzung des Deutschen in der praktischen Arbeit des Europarats setzt bei seinen Bediensteten angemessene Deutschkenntnisse voraus. Die Bundesregierung fördert diese in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und mit Unterstützung der Länder durch Deutschkurse auch für Bedienstete des Europarates an.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas

1. Ministerkomitee

Am 3. Mai 1996 fand in Straßburg unter dänischem Vorsitz die 98. Sitzung des Ministerkomitees statt. Hauptthemen waren

- demokratische Sicherheit im früheren Jugoslawien, die Implementierung des Friedensabkommens von Dayton sowie die Rolle und Verantwortung des Europarats,
  - Zusammenarbeit zwischen Europarat und OSZE in der Menschenrechtskommission in Sarajewo,
  - Beteiligung an UNTAES in Kroatien,

- Hilfe beim demokratischen Wiederaufbau in der Region einschließlich der Rückkehr von Flüchtlingen und Minderheitenschutz,
- Mitwirken an den Wahlen in Bosnien-Herzegowina,

- Anpassung der Organisationsstrukturen an die gewachsene Mitgliedschaft,
- Einhaltung der mit Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen.

Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz an Estland über.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 17 Sitzungen zusammen. Es verabschiedete 34 Entschließungen und 5 Empfehlungen. Als Rechtsprechungsorgan nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) schloß es 386 Verfahren durch Entschließung gemäß Artikel 32 bzw. durch Feststellung der Erledigung gemäß Artikel 54 EMRK ab.

Darüber hinaus gab es Stellungnahmen zu 14 Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung ab (s. Anlage).

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung kam zu drei Sitzungswochen zusammen. Das Präsidentenamt ging auf Leni Fischer, MdB, über. Sie wurde einstimmig für drei Jahre gewählt. Damit hat Deutschland zum zweiten Mal in der Geschichte des Europarats dieses Amt inne. Mit Frau Fischer wurde zum ersten Mal in der Geschichte des Europarats eine Frau zur Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung berufen.

Vor der Versammlung sprachen OSZE-Präsident Cotti, der finnische Präsident Ahtisaari, der irische Ministerpräsident Bruton, der ukrainische Präsident Kutschma, der mazedonische Präsident Gligorow, der maltesische Ministerpräsident Bonnici, der slowakische Ministerpräsident Meciar sowie der Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, de la Rosière.

Nach intensiver Befassung mit Kroatien hat die Parlamentarische Versammlung am 24. April 1996 dem Ministerkomitee empfohlen, das Land zum Beitritt einzuladen. Die Empfehlung enthält einleitend einen Katalog von Maßnahmen, zu deren Durchführung sich die kroatische Regierung am 15. März 1996 schriftlich verpflichtet hatte. Diese betreffen u. a. Sicherheits- und Rückkehrgarantien für die serbische Bevölkerung in Kroatien, die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über Ostslawonien, die Zusammenarbeit bei der Implementierung des Dayton-/Paris-Abkommens sowie die Fortsetzung der Wahl des Bürgermeisters von Zagreb in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen Kroatiens sowie mit den Empfehlungen des Europarats. Darüber hinaus erwartet die Parlamentarische Versammlung von Kroatien die Erfüllung weiterer Forderungen, etwa die vorbehaltlose Zusammenarbeit mit den internationalen humanitären Organisationen bei der Lösung der verbleibenden humanitären Probleme, die Gewährung einer Generalamnestie für alle ehemaligen Kombattanten, die keiner Kriegsverbrechen verdächtigt werden, die aktive Unterstützung der OSZE-Mission, die rechtzeitige Konsultation von Experten des Europarats bei der Formulierung des neuen Gesetzes über lokale Verwaltung und Autonomie sowie die Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Eigentum während der faschistischen und kommunistischen Regime.

Aus den weiteren Themen, mit denen sich die Versammlung befaßte, sind hervorzuheben:

- Aufnahme Rußlands,
- Tschetschenien-Konflikt,
- Implementierung des Dayton-Abkommens durch Kroatien,
- Beachtung der von Türkei eingegangenen Verpflichtungen,
- Wahlen in Albanien,
- Abschaffung der Todesstrafe,
- Menschenrechtskonvention zur Biomedizin,
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Die Parlamentarische Versammlung gewährte Georgien und Aserbaidschan Sondergaststatus. Damit nehmen alle drei kaukasischen Republiken an den Beratungen als Gäste teil.

3. Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas

a) Kammer der Regionen

Die Kammer der Regionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas hat die ersten beiden Jahre ihres Bestehens mit folgenden Großveranstaltungen beendet:

- Ost/West-Wirtschaftsforum der Regionen für Partnerschaft und Zusammenarbeit in Genf (18. bis 20. Januar). Mehr als 500 Personen aus 33 Ländern nahmen teil. Ergebnisse waren u. a.:
  - die Schaffung der Stiftung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung der Regionen Europas,
  - der Aufbau eines interaktiven Internet-Kommunikationsnetzes der Regionen.
- Kolloquium zur Erarbeitung einer Europäischen Charta (Konvention) für regionale Selbstverantwortung. Eine erste öffentliche Diskussion fand auf Einladung der Niedersächsischen Landesregierung im März in Hannover statt.
- Zweites Wirtschaftsforum der Europäischen Regionen (Dortmund, 24. bis 26. Juni). Mehr als 800 Teilnehmer aus Industrie und Politik diskutierten Möglichkeiten wirtschaftlicher Partnerschaften und Probleme des industriellen Strukturwandels in Ost- und Westeuropa.

b) Kammer der Gemeinden

Die Kammer der Gemeinden des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas hat an folgenden Großveranstaltungen mitgewirkt:

- Internationale Konferenz „Nord/Süd – Lokale Demokratie: die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung in Funktion" in Malta (14. bis 16. März 1996),
- Internationale Konferenz zum zehnten Jahrestag der „Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung" zur Hervorhebung der Bedeutung dieser Charta in Kopenhagen (17. bis 18. April 1996). Thema war die Weiterentwicklung der Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung.
- Internationale Konferenz über die Verwaltung, die Kommunalverfassung und die Zusammenarbeit der Städte in Lausanne (19. bis 20. April 1996),
- Vorbereitungssitzung für den vom 26. bis 28. Februar 1997 geplanten internationalen Kongreß zum Thema „Kriminalität und Sicherheit in den Städten" in Erfurt (Mai 1996),
- Das Präsidium der „Kammer der Gemeinden" hat an der Habitat II-Konferenz über „Nachhaltige Entwicklung" in Istanbul (1. bis 3. Juni 1996) teilgenommen. Auf der genannten Konferenz forderte das Präsidium die Verabschiedung einer weltweiten Konvention der kommunalen Selbstverwaltung.

III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Rahmenübereinkommen wurde von 32 Staaten gekennzeichnet. Rumänien, die Slowakische Republik, Spanien, Ungarn und Zypern haben ratifiziert, die Bundesregierung bereitet den Entwurf eines Vertragsgesetzes vor.

b) Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

15 Staaten, zuletzt Rumänien und die Ukraine, haben gezeichnet. Die Niederlande haben als 4. Staat ratifiziert. Die Charta kann nach Ratifikation durch mindestens fünf Mitgliedstaaten in Kraft treten. Die Bundesregierung hat das Vertragsgesetzverfahren, das 1996 abgeschlossen werden soll, weiter vorbereitet.

c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Die vom Wiener Gipfel eingesetzte Kommission hat Arbeitsgruppen gebildet, welche die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarats in bezug auf Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz untersuchen. Sie hat zu diesem Zweck die Antworten der Mitgliedstaaten auf einen umfangreichen Fragebogen ausgewertet.

Die Kommission hat vorgeschlagen, ein Protokoll zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, durch welche das – bisher akzessorische – Diskriminierungsverbot verstärkt werden soll. Im Ministerkomitee wird derzeit über diesen Vorschlag beraten.

Darüber hinaus bereitet die Kommission an die Mitgliedstaaten des Europarats gerichtete allgemeine Empfehlungen vor und sammelt positive Beispiele für Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegen Rassismus und Intoleranz.

d) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Das Ministerkomitee hat die Frist für die Beratungen bis Ende 1996 verlängert. Die Diskussionen im Lenkungsausschuß für Menschenrechte und im Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes wurden fortgesetzt.

e) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit bestimmten weiteren Rechten für Personen, denen die Freiheit entzogen worden ist

Der Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes hat den Entwurf eines Zusatzprotokolls ausgearbeitet. Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat den Entwurf überarbeitet und ihn dem Gerichtshof und der Kommission zur Stellungnahme zugeleitet.

f) Überwachungsmechanismus des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten

Das Ministerkomitee hat ein neues Ad-hoc-Komitee (CAHMEC) eingesetzt. Es hat die Aufgabe, zur Implementierung von Artikel 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten Fragen der Gestaltung des Überwachungsmechanismus zu klären und einem entsprechenden Ad-hoc-Komitee des Komitees der Ministerbeauftragten bis zum 30. September Vorschläge zu unterbreiten.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten verabschiedete Berichte zu den Themen „Umweltschutz und kommunale und regionale Behörden", „Leistungsindikatoren für kommunale Dienstleistungen" und „Status und Arbeitsbedingungen kommunalen Personals". Außerdem bereitete er die 11. Kommunalministerkonferenz des Europarates (10./11. Oktober, Lissabon) vor.

b) Datenschutz

Im Rahmen des Empfehlungsentwurfs zum Schutz medizinischer Daten wurde die Vereinbarkeit der Empfehlung mit der EG-Datenschutzrichtlinie ab-

schließend erörtert. Die Empfehlung soll im zweiten Halbjahr 1996 dem Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) und anschließend dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt werden. Eine umfassende Erörterung fand zu den Empfehlungen zum Schutz von Statistikdaten und zur Empfehlung zum Schutz von Versicherungsdaten statt.

c) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuß Staatsangehörigkeit hat den Entwurf eines Übereinkommens zur Staatsangehörigkeit fertiggestellt. Er soll im Herbst 1996 durch den Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit und im Frühjahr 1997 durch das Ministerkomitee beraten werden.

d) Strafrecht

Der Lenkungsausschuß für Strafrechtsfragen verabschiedete den Entwurf eines Übereinkommens über den strafrechtlichen Umweltschutz und Empfehlungen über „die Kriminalpolitik in Europa in einer Zeit des Wandels" sowie über „die praktische Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens".

e) Justizministerkonferenzen

Vom 11. bis 12. Juni 1996 fand die 20. Konferenz der Justizminister des Europarates in Budapest zum Thema „Wirksamkeit und Fairneß der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit" statt.

3. Medienfragen

a) Lenkungsausschuß für Massenmedien

Der Lenkungsausschuß bereitete die 5. Europäische Medienministerkonferenz zum Thema „Die Informationsgesellschaft: Eine Herausforderung für Europa" vor (September 1997, Thessaloniki).

Darüber hinaus hat der Ausschuß eine Empfehlung zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter in Europa verabschiedet und dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung zugeleitet. Die Empfehlung trägt der Erkenntnis Rechnung, daß eine gesicherte Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter Voraussetzung für deren Tätigkeit ohne direkte Einflußnahme staatlicher Stellen auf den Programminhalt ist. Weiter hat der Lenkungsausschuß die Grundstrukturen für eine Empfehlung zum Thema „Gewaltdarstellungen in den Medien" verabschiedet, deren endgültige Fassung zum Jahresende 1996 vorliegen soll.

Im Berichtszeitraum hat eine neue Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, die sich mit Fragen des Zugangs der Öffentlichkeit zu behördlichen Informationen befassen soll.

Die Expertengruppe zum Schutz der Rechteinhaber im Bereich der Medien beschäftigte sich unter anderem mit den Ausnahmen von den absoluten Verwertungsrechten, der anwendbaren Rechtsordnung im Rahmen der digitalen Übermittlung von geschützten Werken und Leistungen sowie technischen Systemen zur Identifizierung der Rechteinhaber. Es wurde beschlossen, dem Lenkungsausschuß vorzuschlagen, das Mandat der Expertengruppe bis zum 31. Dezember 1997 zu verlängern.

b) Europäischer Fonds zur Unterstützung der Gemeinschaftsproduktion und der Verbreitung von Kino- und Fernsehfilmen (EURIMAGES)

Dem Fonds gehörten am 30. Juni 25 Mitgliedstaaten und die Europäische Union an. Zuletzt war am 1. April die Slowakische Republik beigetreten. Gegenwärtig liegen Anträge auf Mitgliedschaft von Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vor. Mit Estland wurde bereits Übereinstimmung über den Beginn der Mitgliedschaft zum 1. Januar 1997 erzielt. Großbritannien hatte angekündigt, seine Mitgliedschaft wegen fehlender Haushaltsmittel zum 31. Dezember zu beenden, wird allerdings in der zweiten Jahreshälfte seine Position noch einmal überprüfen.

EURIMAGES verfügt 1996 über Fördermittel von insgesamt 160 Mio. FF. Deutschland ist mit einem jährlichen Beitrag von 5 Mio. DM und damit einem Beitragsanteil von ca. 13 % der drittgrößte Beitragszahler nach Frankreich und Italien.

Im ersten Halbjahr 1996 wurden insgesamt 76 Filme (1. Halbjahr 1995: 57) mit einem Gesamtbetrag von 110 Mio. FF gefördert. Davon waren 27 (1. Halbjahr 1995: 17) Koproduktionen mit deutscher Beteiligung. Der Anteil der Produktionen unter deutscher Federführung erhöhte sich auf neun Produktionen, womit sich der für Deutschland positive Trend seit 1994 kontinuierlich fortsetzte.

c) Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Die Bewertungsstudie über die bisherige Tätigkeit der Informationsstelle diente dem Koordinatorenausschuß des EUREKA Audiovisuell und dem Exekutivrat der Informationsstelle am 13./14. Juni in Krakau als Grundlage für eine erste Beratung über den Modus einer möglichen Fortsetzung der Tätigkeit der Informationsstelle. Eine entsprechende Konkretisierung der neuen Statuten wird in den kommenden Monaten vom Exekutivrat vorzulegen sein. Am 2. Oktober wird das Komitee der Ministerbeauftragten über die Verlängerung der Tätigkeit der Stelle entscheiden.

d) Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen

Zum 30. Juni war das Übereinkommen von zwölf Ländern ratifiziert. Deutschland ist seit dem 1. Juli 1995 Mitglied. Bedeutende Koproduzenten wie Frankreich, Spanien und Italien haben gezeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Vom 13. bis 14. Mai fand in Straßburg eine gemeinsame Sitzung verschiedener Arbeitsgruppen zum

Thema „Soziale und wirtschaftliche Konsequenzen der Umstrukturierung der Volkswirtschaften in Europa" statt.

Die 6. Europäische Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen Minister vom 16. bis 18. Juni in Warschau befaßte sich mit neuen Impulsen für die Politik in allen europäischen Staaten zur Entwicklung der innergesellschaftlichen Beziehungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten sowie mit dem Thema „Wanderungsströme im größeren Europa". In einer Zeit, in der sich in den neuen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Migrationsbewegungen ein Wandel vollzieht, fand die Ministerkonferenz zum ersten Mal in einem Staat Mittel- und Osteuropas statt. Dies war Ausdruck der gewandelten Rolle Polens vom Transitland für Zuwanderer aus Osteuropa, Ostasien und der dritten Welt zum Zielland von Wanderungsbewegungen.

b) Gesundheitswesen

Der Lenkungsausschuß für Bioethik hat im Berichtszeitraum die Beratungen über den Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin – Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin – (früher: Bioethik-Konvention) beendet und den Entwurf mit 31 : 1 : 2 Stimmen beschlossen. Die deutsche Delegation hat als einziges Mitglied gegen den Entwurf gestimmt, da die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen war, und hat weitere Prüfung des Textes angekündigt.

Der beschlossene Entwurf wurde im Vergleich zum Vorentwurf aus dem Jahre 1994 um neue Schutzvorschriften erweitert und neu gegliedert; er enthielt u. a. wesentlich differenziertere Kriterien für fremdnützige Forschungsvorhaben mit einwilligungsunfähigen Personen und für Organtransplantationen, das Verbot der Veränderung der menschlichen Keimbahn, die Verpflichtung, einen angemessenen Schutz des Embryos bei der Embryonenforschung zu gewährleisten, und die Klarstellung, welche Rechte und Schutzvorschriften des Übereinkommens durch nationales Recht nicht eingeschränkt werden dürfen.

Es ist vorgesehen, daß das Ministerkomitee nach der Befassung der Parlamentarischen Versammlung im September 1996 noch im Jahre 1996 über die Annahme des Übereinkommens beschließt.

Der Ausschuß für pharmazeutische Fragen hat den Anhang der Resolution über verschreibungspflichtige Arzneimittel (AP [89] 3) fortgeschrieben, die Resolution über verschreibungspflichtige Arzneimittel (AP [89] 3) revidiert und den Entwurf über die Ergebnisse des Seminars über den Apotheker und die Herausforderung durch neue soziale Trends vom Oktober 1995 erstellt und ausgewertet.

5. Jugend- und Frauenfragen, Wohlfahrtswesen

a) Jugend

Ein von der Arbeitsgruppe „Mobilität" des Lenkungsausschusses Jugend erarbeiteter Konventionsentwurf zum Freiwilligendienst soll im Herbst 1996 dem Komitee der Ministerbeauftragten vorgelegt werden.

Der Verwaltungsausschuß hat sich intensiv mit der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten des Budapester Jugendzentrums und den Folgemaßnahmen aus der Jugendkampagne gegen Rassismus und Intoleranz befaßt. Der angekündigte britische Rückzug aus der Förderung des Europäischen Jugendwerkes hat Besorgnis ausgelöst.

b) Frauen

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des „Lenkungsausschusses für Gleichberechtigung" statt. Schwerpunkte der Arbeit waren u. a. die Einsetzung einer Expertengruppe zur Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Strategien auf dem Gebiet der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und die Erörterung einer Europäischen Konvention zur Bekämpfung des Frauenhandels.

c) Wohlfahrtswesen

Der Lenkungsausschuß für Sozialpolitik (CDPS) befaßte sich u. a. mit folgenden Themen:

- Projekt „Politik für Kinder", in dessen Rahmen am 30. Mai/1. Juni eine Abschlußkonferenz in Leipzig stattfand,
- soziale Ausgrenzung und menschliche Würde,
- soziale Probleme in den großen Städten,
- soziale Situation von Nomaden in Europa.

6. Kultur, Bildung, Sport

a) Kultur und Bildung

Der Kulturausschuß tagte unter österreichischem Vorsitz vom 13. bis 15. Mai in Straßburg.

Wichtigste Themen:

- mittelfristige Perspektiven der Programmarbeit im Kulturbereich vor dem Hintergrund begrenzter Personal- und Budgetmittel bei steigender Mitgliederzahl,
- Länderbericht zur Kultur der Republik Rußland,
- bessere Heranführung der MOE-Länder an die Kulturarbeit des Europarats,
- Vorbereitung der 8. Kultusministerkonferenz vom 28. bis 29. Oktober in Budapest. Im Mittelpunkt werden die Beratungen zu einer Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes Europas stehen.

Die Reihe der Länderexamen wurde mit Rußland weitergeführt; das Projekt wird 1996/97 mit Bulgarien fortgesetzt.

Im Hochschulbereich wurden die vorbereitenden Arbeiten für eine gemeinsame Konvention des Europarats und der UNESCO über Anerkennungen im Hochschulbereich in der Europäischen Region fortgesetzt. Die Arbeiten sollen 1996 abgeschlossen und die Konvention 1997 im Rahmen einer Staatenkonferenz zur Zeichnung aufgelegt werden. Darüber hinaus wurde eine Empfehlung zur Anerkennung

und Qualitätsbewertung privater Hochschulen vorbereitet.

Im engeren Bildungsbereich wurden die Arbeiten an den Projekten „Geschichtsunterricht" und „Politische Bildung" aufgenommen.

b) Denkmalpflege

Die IV. Europäische Konferenz der für Denkmalpflege zuständigen Minister fand am 30./31. Mai in Helsinki statt. Sie stand unter dem Motto „Das kulturelle Erbe – eine wirtschaftliche und soziale Herausforderung". Minister und Delegierte aus 44 Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention und zahlreiche Vertreter und Beobachter außereuropäischer Organisationen nahmen teil. Die deutsche Delegation legte einen Bericht über die „Wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte im Bereich Denkmalpflege" vor.

Die Konferenzteilnehmer verabschiedeten einen Appell zum Wiederaufbau und zur Erhaltung von Baudenkmälern in Bosnien und Herzegowina sowie in Kroatien und zwei Resolutionen zur generellen Bedeutung des kulturellen Erbes für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und die Schaffung eines vereinten Europas. Die Mitgliedstaaten werden damit aufgefordert, die Ziele der Konferenz auch im nationalen Rahmen zu verwirklichen. Besonders beleuchtet wurde in der Debatte die Situation in den Staaten Mittel- und Osteuropas.

c) Sport

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports umfaßt derzeit 44 Mitgliedstaaten. Er befaßte sich in seiner 19. Sitzung vom 6. bis 7. März in Straßburg schwerpunktmäßig mit Hilfsprogrammen für die neuen Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa (SPRINT-Programme). Eine Ad-hoc-Gruppe, in der Deutschland vertreten ist, wird Förderungskonzepte für den Behindertensport in Bosnien-Herzegowina entwickeln.

Die 16. Sitzung des Ständigen Ausschusses zur europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt im Sport vom 6. bis 17. Juni in London beschäftigte sich mit der Vorbereitung und dem Ablauf der Fußball-Europameisterschaft in England. Eine Arbeitsgruppe dieses Ausschusses bereitete den auf Einladung der niederländischen Regierung am 11. April in Amsterdam stattgefundenen „Internationaler Runder Tisch zu Sport, Toleranz und Fairplay" vor. Bei der Veranstaltung, an der über 40 europäische Staaten und Organisationen teilnahmen, wurde eine Erklärung zu Sport, Toleranz und Fairplay abgegeben. Der Vertreter der Bundesregierung nahm gleichzeitig die Interessen der Länder wahr.

Die 7. Sitzung der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 30. bis 31. Mai in Straßburg verabschiedete u. a. eine Empfehlung zu disziplinarischen Maßnahmen bei Vergehen im Sinne der Konvention. Das Plenum beschloß, Deutschland den Vorsitz in der neu zu schaffenden Arbeitsgruppe „Wissenschaft" zu übertragen.

7. Tierschutz

Vom 19. bis 22. März fand in Straßburg eine erste Arbeitsgruppensitzung zur Vorbereitung der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport im Rahmen der Dritten Multilateralen Konsultation statt. Mit der Überarbeitung der Konvention soll insbesondere die Kompatibilität mit dem Tiertransportrecht der EU hergestellt werden. Zudem sollen neue Erkenntnisse über den Schutz der Tiere beim Tiertransport aufgegriffen und eine flexiblere Handhabung der Bestimmungen der Konvention erreicht werden.

Hierzu soll die Regelung als Rahmenkonvention ausgestaltet werden. Detailregelungen sollen in verschiedenen Anhängen mit unterschiedlicher Verbindlichkeit angefügt werden.

Empfehlungen für das Halten von Pekingenten, Moschusenten und Straußenvögeln sowie eine Überarbeitung der Pelztierempfehlung von 1990 waren Gegenstand der Beratungen des aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichteten Ständigen Ausschusses.

8. Umwelt- und Naturschutz

Im Auftrag der Umweltministerkonferenz „Umwelt für Europa" vom Oktober 1995 haben Europarat und UNEP vom 15. bis 17. Mai in Straßburg einen gemeinsamen Rat für die gesamteuropäische Strategie über die biologische und landschaftliche Vielfalt veranstaltet und dabei ein zweijähriges Arbeitsprogramm verabschiedet.

Mit Blick darauf, daß die verschiedenen Umwelt- und Naturschutzaktivitäten im Europarat zukünftig unter dem Dach der gesamteuropäischen Strategie stattfinden sollen, haben die Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten des Europarates dem Ministerkomitee vorgeschlagen, ein neues „Komitee für Aktivitäten des Europarates auf dem Gebiet der biologischen und landschaftlichen Vielfalt" einzurichten; dieses Komitee würde die Funktionen des vormaligen Lenkungsausschusses Umwelt wahrnehmen, der 1995 aufgelöst worden war.

Auch der Ständige Ausschuß der Berner Konvention hat auf seiner Sitzung vom 22. bis 26. Januar die zukünftige Rolle der Konvention im Rahmen der gesamteuropäischen Strategie beraten. Er hat beschlossen, daß die Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens gemäß Artikel 18 des Berner Übereinkommens das bislang bestehende nicht formalisierte Verfahren ablösen soll.

Auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland wurden verschiedene Säugetierarten neu in die Anhänge II und III der Konvention aufgenommen.

Die Expertengruppe für Naturschutzgebiete hat sich für die Verlängerung der Europadiplome für das Naturschutzgebiet Siebengebirge und den Nationalpark Bayerischer Wald ausgesprochen. Damit erfolgten in diesem Jahr für zwei der acht deutschen Europadiplomgebiete die im fünfjährigen Turnus durch die Expertengruppe vorgesehenen Überprüfungen zur Erneuerung des Prädikats.

Anlage

Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu der das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat:

1282 (1996)	Amerikanischer Antrag auf Beobachterstatus beim Europarat
1246 (1994)	Abschaffung der Todesstrafe
1276 (1995)	Die Macht des Bildes
1272 (1995)	Europäisches Gesamtschema der Raumordnung
1257 (1995)	Haftbedingungen in den europäischen Mitgliedstaaten
1273 (1995)	Sozialfonds des Europarats (1994 bis 1995)
1270 (1995)	Qualitätsbedingungen bei der Gesundheitspflege und bei klinischen und biologischen Analysen
1277 (1995)	Einwanderer, ethnische Minderheiten und Medien
1275 (1995)	Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz
1285 (1996)	Rechte der nationalen Minderheiten
1269 (1995)	Fortschritt der Rechte der Frauen ab 1995
1271 (1995)	Diskriminierung zwischen Mann und Frau bei der Wahl des Familiennamens und die Weitergabe des Namens der Eltern an die Kinder
1287 (1996)	Flüchtlinge, Vertriebene und der Wiederaufbau in bestimmten Ländern Ex-Jugoslawiens
1265 (1995)	Die Erweiterung und die europäische kulturelle Zusammenarbeit

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333